

# STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## EINLADUNG

Die Arbeitsgruppen „Steuerrecht“, „Umsatzsteuer“, „Unternehmenssteuer (ehem. Körperschaftsteuer)“ sowie „Verfahrensrecht und Erbschaftsteuerrecht“ mit ihrer Zielsetzung der zeitnahen und praxisorientierten Information bilden seit vielen Jahren einen festen Bestandteil des fachwissenschaftlichen Veranstaltungsangebots der Kammer für ihre Mitglieder sowie deren qualifizierten Mitarbeiter.

Wir laden heute zur Teilnahme an den

**ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2024**

**ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2024**

**ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2024**

**ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND  
ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2024**

**jede Arbeitsgruppe  
mit bis zu drei permanenten  
Online-Terminen!**

ein.

Die Arbeitsgruppen dienen in ihrer jeweiligen themenspezifischen Ausrichtung der individuellen fachlichen Information und Diskussion über

- ✓ Neue Steuergesetze und Verordnungen
- ✓ Neue Richtlinien und Erlasse der Finanzverwaltung
- ✓ Ausgewählte Themen aus dem Bereich der Abgabenordnung

Im Mittelpunkt der Arbeitsgruppenarbeit stehen die

- ✓ Unterrichtung über die Verwaltungspraxis
- ✓ Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung

Insbesondere besteht auch die Möglichkeit,

- ✓ Problemfälle und Fragen aus der täglichen Berufsarbeit

in die Arbeitsgruppen einzubringen und zu erörtern.

Nicht erst seit der ausdrücklichen Aufnahme der Fortbildungspflicht in § 57 Absatz 2 a StBerG durch das 8. Steuerberatungsänderungsgesetz gilt, dass die konsequente Fortbildung und ständige Aktualisierung des Wissens eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg im steuerberatenden Beruf darstellt.

Bereits in den letzten Jahren wurden die Voraussetzungen für die Vermittlung von aktuellen Informationen und die Wissensvertiefung in den behandelten Steuerrechtsgebieten durch Ausweitung bzw. Verteilung des Informationsangebots über das ganze Jahr oder der Flexibilisierung der Teilnahmemodalitäten weiter verbessert.

**Für den Veranstaltungszyklus 2024 gelten folgende Festlegungen:**

- **Jede Arbeitsgruppe verfügt neben den traditionellen Präsenzterminen über mindestens eine Gruppe, die ausschließlich als Online-Live-Veranstaltung angeboten wird.** Den angemeldeten Personen steht es dabei frei, für einzelne Termine einen anderen Online- bzw. Präsenztermin zu wählen, falls eine Teilnahme an der ausgewählten Gruppe nicht möglich sein sollte. Wir bitten in diesem Fall um rechtzeitige Unterrichtung (schriftlich, idealerweise per E-Mail an [seminare@stbk-nordbaden.de](mailto:seminare@stbk-nordbaden.de)), um die notwendigen Vorbereitungen treffen zu können (Platzangebot der Präsenzgruppe bzw. Zurverfügungstellung des Online-Zugangs).
- **Es sind 6 Termine für die Arbeitsgruppen Steuerrecht bzw. 3 Termine bei den weiteren Arbeitsgruppen vorgesehen.**
- **Anfangszeiten:**
  - Alle Arbeitsgruppen (Präsenz/Online) des Veranstaltungszyklus 2024 werden in der Zeit von **17.30 bis 19.30 Uhr** durchgeführt.
  - **Ausnahme: PRÄSENZTERMINE** am Standort in **KARLSRUHE** finden aus organisatorischen Gründen von **18.00 – 20.00 Uhr** statt.
  - Die Arbeitsgruppen **Steuerrecht ONLINE II** sowie **Umsatzsteuer ONLINE II** werden 2024 (testweise) in der Zeit von **15.00 – 17.00 Uhr** durchgeführt.

Die Arbeitsgruppen stehen unter der fachlichen Leitung von hoch qualifizierten Referentinnen und Referenten der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, der Finanzämter im Land Baden-Württemberg sowie des Finanzministeriums Baden-Württemberg, die für die Auswahl und den Inhalt der vermittelten Informationen zuständig und verantwortlich sind.

Für alle angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über eine entsprechende Registrierung zum geschützten Bereich der Kammer-Homepage verfügen, besteht die Möglichkeit, die aktuellen Arbeitsgruppenhefte unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> **zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsrunde** im PDF-Format herunterzuladen. Dort besteht auch Zugriffsmöglichkeit auf Skripte zurückliegender Veranstaltungszyklen.

## ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2024

Für die Arbeitsgruppen Steuerrecht 2024 sind fünf Arbeitsgruppen an fünf Orten in Präsenzform sowie nunmehr drei ONLINE-Termine (an unterschiedlichen Wochentagen) vorgesehen.

### ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

#### **MANNHEIM (Präsenz)**

Dienstag, 30. Januar 2024  
Dienstag, 16. April 2024  
Dienstag, 7. Mai 2024  
Dienstag, 16. Juli 2024  
Dienstag, 22. Oktober 2024  
Dienstag, 10. Dezember 2024

Regierungsdirektor Michael Albrecht und  
Oberamtsrat Christian Killian  
(beide Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM  
Tagungsraum  
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

#### **HEIDELBERG (Präsenz)**

Donnerstag, 1. Februar 2024  
Donnerstag, 11. April 2024  
Donnerstag, 6. Juni 2024  
Donnerstag, 4. Juli 2024  
Donnerstag, 10. Oktober 2024  
Donnerstag, 5. Dezember 2024

Regierungsamtfrau Selina Amend  
(Finanzministerium Baden-Württemberg)  
und  
Oberamtsrat Christian Killian  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG  
Konferenzraum  
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

**KARLSRUHE**  
(Präsenz)

Dienstag, 23. Januar 2024  
Dienstag, 19. März 2024  
Dienstag, 14. Mai 2024  
Dienstag, 9. Juli 2024  
Dienstag, 8. Oktober 2024  
Dienstag, 3. Dezember 2024

Regierungsdirektor Michael Albrecht und  
Steueroberinspektorin Pia Ritter  
(beide Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie KARLSRUHE  
Seminarraum  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

**PFORZHEIM**  
(Präsenz)

Donnerstag, 25. Januar 2024  
**Dienstag, 9. April 2024 abweichender Wochentag!**  
**Dienstag, 4. Juni 2024 abweichender Wochentag!**  
Donnerstag, 11. Juli 2024  
Donnerstag, 17. Oktober 2024  
Donnerstag, 28. November 2024

Regierungsamtfrau Selina Amend  
(Finanzministerium Baden-Württemberg)  
und  
Oberamtsrat Christian Killian  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Parkhotel PFORZHEIM  
Konferenzraum  
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

**FREUDENSTADT**  
(Präsenz)

Donnerstag, 25. Januar 2024  
Donnerstag, 21. März 2024  
Donnerstag, 16. Mai 2024  
Donnerstag, 18. Juli 2024  
Donnerstag, 24. Oktober 2024  
Donnerstag, 28. November 2024

Oberamtsrat Jürgen Walter  
(Finanzamt Freudenstadt)  
und  
Oberamtsrat Marcel Eckhardt  
(Finanzamt Pforzheim)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Kurhaus FREUDENSTADT  
Tagungsraum  
Lauterbadstraße 5, 72250 Freudenstadt

**ONLINE I**

|         |             |      |
|---------|-------------|------|
| Montag, | 29. Januar  | 2024 |
| Montag, | 8. April    | 2024 |
| Montag, | 13. Mai     | 2024 |
| Montag, | 15. Juli    | 2024 |
| Montag, | 14. Oktober | 2024 |
| Montag, | 9. Dezember | 2024 |

Regierungsrat Michael Steger  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

**ONLINE II**

|           |             |      |
|-----------|-------------|------|
| Mittwoch, | 7. Februar  | 2024 |
| Mittwoch, | 20. März    | 2024 |
| Mittwoch, | 8. Mai      | 2024 |
| Mittwoch, | 10. Juli    | 2024 |
| Mittwoch, | 9. Oktober  | 2024 |
| Mittwoch, | 4. Dezember | 2024 |

Oberamtsrat Eric Vogt  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**15.00 bis 17.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!**

**ONLINE III**

|             |              |      |
|-------------|--------------|------|
| Donnerstag, | 1. Februar   | 2024 |
| Donnerstag, | 18. April    | 2024 |
| Donnerstag, | 6. Juni      | 2024 |
| Donnerstag, | 18. Juli     | 2024 |
| Donnerstag, | 24. Oktober  | 2024 |
| Donnerstag, | 12. Dezember | 2024 |

Regierungsdirektor Michael Albrecht und  
Steueroberinspektorin Pia Ritter  
(beide Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

17.30 bis 19.30 Uhr

### **TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR**

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 330,- für die **sechs** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

## ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2024

Es werden vier Arbeitsgruppen an vier Veranstaltungsorten sowie zwei ONLINE-Termine angeboten.

### ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

#### **MANNHEIM (Präsenz)**

Montag, 19. Februar 2024  
Montag, 17. Juni 2024  
Montag, 7. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM  
Tagungsraum  
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

#### **HEIDELBERG (Präsenz)**

Mittwoch, 21. Februar 2024  
Mittwoch, 5. Juni 2024  
Mittwoch, 23. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG  
Konferenzraum  
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

#### **KARLSRUHE (Präsenz)**

Donnerstag, 22. Februar 2024  
Donnerstag, 13. Juni 2024  
Donnerstag, 17. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**18.00 bis 20.00 Uhr      abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in  
KARLSRUHE  
Seminarraum  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

**PFORZHEIM  
(Präsenz)**

Dienstag, 27. Februar 2024  
Dienstag, 11. Juni 2024  
Dienstag, 15. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Parkhotel PFORZHEIM  
Konferenzraum  
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

**ONLINE I**

Montag, 4. März 2024  
Montag, 10. Juni 2024  
Montag, 21. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**17.30 bis 19.30 Uhr**

**ONLINE II**

Donnerstag, 29. Februar 2024  
Donnerstag, 20. Juni 2024  
Donnerstag, 10. Oktober 2024

Oberregierungsrätin Nicola Reiling oder  
Oberamtsrätin Angelika Schulz oder  
Oberregierungsrat Matthias Seufert  
(alle Oberfinanzdirektion Karlsruhe)

**15.00 bis 17.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!**

**TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR**

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)
- oder ist
- als Gesamtbetrag in Höhe von € 165,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

## ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2024

Die bisherigen Arbeitsgruppen Körperschaftsteuer werden ab 2024 in „Unternehmenssteuern“ umbenannt. Die Namensänderung trägt damit nicht zuletzt den vielschichtigen Themenbereichen dieser Arbeitsgruppe Rechnung. Es ist wie bisher die Durchführung von vier Arbeitsgruppen an vier Orten in Präsenzform sowie eine Online-Arbeitsgruppe vorgesehen.

Das Spektrum der behandelten Themen umfasst auch die Bereiche Recht der Doppelbesteuerung, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und GmbH-Recht.

### ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER

#### MANNHEIM

Donnerstag, 7. März 2024  
Donnerstag, 11. Juli 2024  
Donnerstag, 14. November 2024

Oberregierungsrat Lars Leibner  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Leonardo Royal Hotel Mannheim in MANNHEIM  
Tagungsraum  
Augustaanlage 4-8, 68165 Mannheim (am Wasserturm)

#### HEIDELBERG

Montag, 11. März 2024  
Montag, 15. Juli 2024  
Montag, 4. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG  
Konferenzraum  
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

#### KARLSRUHE

Mittwoch, 13. März 2024  
Mittwoch, 17. Juli 2024  
Mittwoch, 13. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

**18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in  
KARLSRUHE  
Seminarraum  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

## **PFORZHEIM**

Dienstag, 12. März 2024  
Dienstag, 16. Juli 2024  
Dienstag, 19. November 2024

Oberregierungsrat Lars Leibner  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Parkhotel PFORZHEIM  
Konferenzraum  
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

## **ONLINE**

Montag, 18. März 2024  
Montag, 22. Juli 2024  
Montag, 11. November 2024

Oberamtsrat Martin Raible  
Oberfinanzdirektion Karlsruhe

**17.30 bis 19.30 Uhr**

## **TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR**

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 165,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

## **ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2024**

Für die drei Veranstaltungstermine in Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim sowie einem zusätzlichen ONLINE-Termin ist folgende Zuordnung von Termin und Thema vorgesehen:

1. Termin: Erbschaftsteuerrecht (ErbSt), 2. und 3. Termin: Verfahrensrecht (AO)

### **ORT, TERMINE UND FACHLICHE LEITER**

#### **HEIDELBERG (Präsenz)**

Montag, 4. März 2024 (ErbSt)  
Montag, 24. Juni 2024 (AO)  
Montag, 11. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.  
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)  
Rechtsanwalt

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Hotel Europäischer Hof HEIDELBERG  
Konferenzraum  
Friedrich-Ebert-Anlage 1, 69117 Heidelberg

#### **KARLSRUHE (Präsenz)**

Montag, 11. März 2024 (ErbSt)  
Montag, 17. Juni 2024 (AO)  
Montag, 18. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.  
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)  
Rechtsanwalt

**18.00 bis 20.00 Uhr abweichende Veranstaltungszeit !!!**

Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA) Baden in  
KARLSRUHE  
Seminarraum  
Kaiserallee 12 e, 76133 Karlsruhe

#### **PFORZHEIM (Präsenz)**

Mittwoch, 6. März 2024 (ErbSt)  
Mittwoch, 19. Juni 2024 (AO)  
Mittwoch, 13. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.  
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)  
Rechtsanwalt

**17.30 bis 19.30 Uhr**

Parkhotel PFORZHEIM  
Konferenzraum  
Deimlingstraße 36, 75175 Pforzheim

## ONLINE

Mittwoch, 13. März 2024 (ErbSt)  
Mittwoch, 26. Juni 2024 (AO)  
Mittwoch, 20. November 2024 (AO)

Oberamtsrat Holger Rüttenauer (ErbSt)  
(Oberfinanzdirektion Karlsruhe) bzw.  
Ltd. Regierungsdirektor a.D. Dr. Nikolaus Raub (AO)  
Rechtsanwalt

**17.30 bis 19.30 Uhr**

## TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Kammermitglieder und besonders qualifizierte Mitarbeiter. Die Teilnahmegebühr beträgt

€ 55,-- je Veranstaltungstermin

und schließt die Pausengetränke mit ein.

Sie wird

- nach jedem Veranstaltungstermin abgebucht (Voraussetzung: erteiltes SEPA-Mandat)

oder ist

- als Gesamtbetrag in Höhe von € 165,-- für die **drei** Veranstaltungen zum 1. Veranstaltungstermin fällig und zu begleichen.

### WEITERE HINWEISE \* ANMELDUNG \* NEUES KENNENLERN-ABONNEMENT

Die Kammer bietet die Buchung der Teilnahme wie in den vergangenen Jahren auch im Veranstaltungszyklus 2024 **grundsätzlich** zu Abonnementsbedingungen an.

Dies bedeutet, dass bei bereits bestehender Anmeldung **für die nachfolgenden Veranstaltungszyklen KEINE erneute Anmeldung erforderlich ist, es sei denn, dass**

- ein **WECHSEL der Arbeitsgruppen (Ort, Termin bzw. Präsenz/Online)** und/oder
- der **Besuch weiterer Arbeitsgruppen** gewünscht wird.

Der Abonnementspreis gilt sowohl für Teilnehmer am SEPA-Lastschriftverfahren wie auch für Gesamtzahler. Wir weisen jedoch darauf hin, dass bei Anmeldungen zu mehreren Arbeitsgruppen aus Gründen der EDV-technischen Abwicklung nur ein **einheitliches** Zahlungsverhalten bezüglich aller angemeldeten Personen möglich ist, d. h. die Festlegung entweder auf SEPA-Lastschriftverfahren **oder** Zahlung des Gesamtbetrags vor dem 1. Veranstaltungstermin.

### AUCH IN 2024: KENNENLERN-ABONNEMENT

Für Interessenten, die sich nicht sofort für eine oder mehrere bestimmte Arbeitsgruppen entscheiden können oder wollen bietet die Kammer ein sog. „**Kennenlern-Abonnement**“ an. Sie können dabei **6 Termine** frei aus allen angebotenen Arbeitsgruppen und allen Veranstaltungsorten zu einem attraktiven Preis wählen. Die (je Teilnehmer einmalige) Gültigkeit ist auf den Veranstaltungszyklus 2024 begrenzt. Die speziellen **Hinweise und Bedingungen** für die Teilnahme am Kennenlern-Abonnement entnehmen Sie bitte dem beige-fügten, gesonderten Anmeldevordruck.

Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren. Teilnehmer, die bisher bereits an einer oder mehreren Arbeitsgruppen teilgenommen haben, erhalten die Teilnahmebestätigung/Rechnung zusammen mit dieser Einladung/Terminübersicht.

Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich (Ausnahme: „Kennenlern-Abonnement“). Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Teilnehmer erhalten zu den jeweils behandelten Themen schriftliche Ausarbeitungen. Exemplare von versäumten Veranstaltungsterminen werden bei der Folgeveranstaltung durch den organisatorischen Leiter ausgehändigt bzw. können **zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungsrunde** unter <http://www.stbk-nordbaden.de/Veranstaltungen/Arbeitsgruppen/Skripte> im PDF-Format heruntergeladen werden (nur für registrierte Teilnehmer).

Kann eine der angekündigten Arbeitsgruppen mangels Teilnehmerzahl nicht eingerichtet werden, erfolgt die Zuordnung zu einer anderen Arbeitsgruppe am gleichen Veranstaltungsort. Sollte dies nicht gewünscht oder nicht möglich sein, wird keine Teilnahmegebühr erhoben.

Sollten einzelne Arbeitsgruppentermine aus besonderen Gründen nicht durchgeführt werden können, werden diese kurzfristig nachgeholt. Weitergehende Schadensersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.

Wir bitten, die Anmeldung auf dem für die jeweilige Veranstaltungsreihe beigelegten Vordruck bis spätestens

**8. Dezember 2023**

vorzunehmen.

Karlsruhe im November 2023

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

JOHANNES HURST

Präsident

Anlagen  
Anmeldevordrucke

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN STEUERRECHT 2024

**(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)**

Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

**PRÄSENZ-TERMINE:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Freudenstadt

**ONLINE-TERMINE:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE III

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name  | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in<br>AG StR | E-Mail-Adresse für Teilnahme<br>bzw. Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|---------------------|--|
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____  |
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____  |
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____  |

**HINWEIS**

**Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer  
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 330,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN UMSATZSTEUER 2024

**(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)**

*Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023*

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

**PRÄSENZ-TERMINE:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

**ONLINE-TERMINE:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE I
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE II

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name  | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in AG USt | E-Mail-Adresse für Teilnahme bzw. Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|------------------|---|
| _____ | _____   | _____         | _____            | _____   |
| _____ | _____   | _____         | _____            | _____   |
| _____ | _____   | _____         | _____            | _____   |

**HINWEIS**

**Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer  
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## ANMELDUNG

### ARBEITSGRUPPEN UNTERNEHMENSSTEUERN 2024 (ehem. Körperschaftsteuer)

**(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)**

*Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023*

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

#### PRÄSENZ-TERMINE:

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Mannheim
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

#### ONLINE-TERMIN:

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name  | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in<br>AG KSt | E-Mail-Adresse für Teilnahme<br>Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|---------------------|---|
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____   |
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____   |
| _____ | _____   | _____         | _____               | _____   |

### HINWEIS

**Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer  
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

#### Datenschutzhinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

ANMELDUNG

ARBEITSGRUPPEN VERFAHRENSRECHT UND  
ERBSCHAFTSTEUERRECHT 2024

**(Bitte nur bei erstmaliger Anmeldung oder Änderung der bereits bestehenden Anmeldung ausfüllen!)**

*Anmeldung erbeten bis 8. Dezember 2023*

Für die Teilnahme an der vorbezeichneten Veranstaltungsreihe melde(n) ich (wir) nach Maßgabe der aus der Einladung ersichtlichen Teilnahmebedingungen und Termine verbindlich an:

**PRÄSENZ-TERMINE:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Heidelberg
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Karlsruhe
- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe Pforzheim

**ONLINE-TERMIN:**

- \_\_\_ Person(en) für die Arbeitsgruppe ONLINE

Bei den angegebenen Personen handelt es sich um

| Name  | Vorname | Mitglieds-Nr. | bisher in<br>AG AO/ErbSt | E-Mail-Adresse für Teilnahme<br>bzw. Download PDF-Skript |
|-------|---------|---------------|--------------------------|--|
| _____ | _____   | _____         | _____                    | _____  |
| _____ | _____   | _____         | _____                    | _____  |
| _____ | _____   | _____         | _____                    | _____  |

**HINWEIS**

**Für bereits bei den vorangegangenen Veranstaltungszyklen als Abonnenten angemeldete Teilnehmer ist KEINE erneute Anmeldung erforderlich.**

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt durch

- Lastschrift von jeweils € 55,-- je Veranstaltungstermin und Teilnehmer  
Sofern noch nicht erfolgt, bitten wir um Rücksendung des beigefügten SEPA-Basislastschriftmandats **im Original per Post** an die Anschrift der Kammergeschäftsstelle.
- Begleichung des Gesamtbetrags in Höhe von € 165,-- je Teilnehmer auf eines der angegebenen Konten der Kammer, sofern kein SEPA-Mandat erteilt wurde.

**Datenschutzhinweis:**

Ihre personenbezogenen Daten werden für den Zweck der Planung, Durchführung des Seminars sowie für die Ausstellung der Teilnahmebestätigung entsprechend erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Information nach Art. 13 DSGVO zur Datenerhebung beim Betroffenen ist auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nordbaden unter <https://www.stbk-nordbaden.de/datenschutz.html> abrufbar.

Mit den umseitig wiedergegebenen „Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden“ erkläre(n) ich mich / wir uns bei Anmeldung einverstanden.

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Kanzleistempel oder Namensangabe in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Hinweise und Bedingungen für die Teilnahme an den Arbeitsgruppen-Veranstaltungen der Steuerberaterkammer Nordbaden**

- \* Für die Anmeldungen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Anmeldeformular der Einladung. Anmeldungen für Arbeitsgruppen oder über die Seminarseite der Kammer ([www.seminare.stbk-nordbaden.de](http://www.seminare.stbk-nordbaden.de)) an.  
  
Auf dem Formular sind Name, Vorname, Berufsbezeichnung und ggf. die Mitgliedsnummer des Teilnehmers einzutragen. Telefonische Anmeldungen können nicht entgegengenommen werden.
- \* Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Teilnahmebestätigung/Rechnung durch die Kammer voraus. Diese wird nach Anmeldeabschluss übermittelt und begründet die Verpflichtung zur Entrichtung der Teilnahmegebühren.  
  
Eine Vorlage dieser Teilnahmebestätigung/Rechnung bei der Eingangskontrolle ist nicht erforderlich.
- \* Sofern der Kammer keine Einzugsermächtigung erteilt wurde, bitten wir nach Vorliegen dieser Rechnung die entstandenen Gebühren bis zum Veranstaltungstermin durch Überweisung auf eines der auf der Rechnung angegebenen Konten auszugleichen. Liegt ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden die Veranstaltungsgebühren zu den auf der Teilnahmebestätigung/Rechnung wiedergegebenen Fälligkeiten eingezogen. Die Höhe der Seminargebühren ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung. Die Teilnehmer erhalten schriftliche Arbeitsunterlagen.
- \* Die Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, ist bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem 1. Termin der Veranstaltungsreihe kostenfrei möglich. Danach ist eine Kündigung des Abonnements jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum jeweils nächsten Quartalsende möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der entsprechenden Erklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail in der Kammergeschäftsstelle. Auf § 4 der Gebührenordnung der Kammer wird ergänzend verwiesen.
- \* Ist eine Veranstaltung ausgebucht, erfolgt eine zeitnahe Information. Bei entsprechender Nachfrage wird versucht, einen zusätzlichen Veranstaltungstermin anzubieten. Die Kammer behält sich vor, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl Veranstaltungen abzusagen.
- \* Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, werden die angemeldeten Personen hierüber zeitnah unterrichtet. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden erstattet. Weitergehende Schadenersatzansprüche, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, sind ausgeschlossen.
- \* Um das Weiterbildungsangebot stets auf dem aktuellen Stand zu halten, behält sich die Kammer Abweichungen von den Seminaurausschreibungen vor.
- \* Die von der Kammer gespeicherten personenbezogenen Daten werden nur zur Bearbeitung der Seminarteilnahme verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Diese Teilnahmebedingungen sind für jeden Teilnehmer der Fortbildungsveranstaltungen der Kammer verbindlich und werden durch die Anmeldung akzeptiert.